

Sperrfrist: Bis zum Beginn des Vortrags am 26.04.2013

5 Evangelische Landeskirche Anhalts - Landessynode
23. Legislaturperiode - 3. Tagung - 26./27.04.2013
in Köthen

10 „Bericht zur Lage der Landeskirche“

Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.

(Hebräer 13,14)

Jahreslosung der Herrnhuter Brüdergemeine für 2013

15

Verehrter Herr Präs.,
Hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder,
verehrte Damen und Herren!

20

Am Vorabend der Entstehung dieses Berichtes wählt das Konklave in Rom Franziskus zum Papst. Das ist gewiss ein ungewöhnlicher Auftakt für den Bericht zur Lage der Evangelischen Landeskirche Anhalts. Ungewöhnlich zum einen, weil das beschriebene Ereignis nicht allzu häufig stattfindet. Unge- wöhnlich zum anderen jedoch, weil uns zwar in ökumenischer Nähe die Wahl eines neuen Papstes durchaus berührt. Als eine der frühen Kirchen der Reformation hatte sich gerade Anhalt sehr zeitig von der römisch - katholischen Kirche losgesagt. In den kommenden Wochen wird es ohne Zweifel eine Fülle von Deutungen der für alle offensichtlich überraschenden Wahl geben. Darauf sei daher hier nicht näher eingegangen.

25

Vielmehr soll es zum Auftakt um ein anderes Phänomen gehen: Die jüngste Vergangenheit war in der medialen Öffentlichkeit u.a. durch Berichte über die Katholische Kirche geprägt, die erschreckende Verfehlungen ans Tageslicht brachte. Mit dem Verzicht von Benedikt XVI. und dem damit beginnenden Procedere der Neuwahl eines Papstes ändern dieselben Medien ihre Berichterstattung schlagartig und vollständig. Bis hin zu Sondersendungen und Sonderseiten wird im Detail das Verfahren und alles Weitere erläutert. Wo eben noch kollektiver Abscheu kommuniziert wurde, tritt nun ein wenigstens neugieriges Interesse an dieselbe Stelle. Bisweilen lassen sich dabei bizarre Auswüchse feststellen. Allen Ernstes wird in Talkshows im deutschen Fernsehen diskutiert, welche Anforderungen ein neugewählter Papst wohl zu erfüllen habe. Die geheimnisvolle Weltferne eines Jahrhunderte alten Rituals einerseits trifft auf den hektischen Taktenschlag der medialen Entrüstungs- industrie andererseits. M.E. wird damit vor allem deutlich, wie wenig substanzuell die mediale

- 40 Kommunikation im Blick auf Kirche in der Regel ist. Das erscheint deswegen bedeutsam, weil nicht zuletzt die mediale Erscheinung in fast allen Bereichen des öffentlichen Lebens eine Entscheidungsrelevanz gewinnt, die ihr faktisch nicht zukommen darf. Unabhängig davon ist die verfassungsrechtlich bedeutsame Rolle einer freien Presse. Qualitätsjournalismus hat jedoch mit wohlfeiler Entrüstung und letztlich desinteressierter Neugier nichts zu tun.
- 45 Verhältnismäßig elegant lässt sich auf diesem Weg der Bogen zur Evangelischen Landeskirche Anhalts schlagen.

1. Einige allgemeine Bemerkungen

Das öffentliche Erscheinungsbild der Evangelischen Landeskirche Anhalts jenseits der oben beschriebenen Situationen speist sich auch im Jahr 2013 noch aus dem Schub des Jubiläumsjahres „Anhalt 50 800“. Nicht zuletzt aus Kostengründen war es nicht möglich, diese Behauptung durch die Beauftragung einer entsprechenden Agentur zu untermauern. Gleichwohl ist es ein empirisch gesicherter Eindruck, die Landeskirche habe durch das Jubiläum in ihrer öffentlichen Wahrnehmung außerordentlich gewonnen. Bisweilen wird sogar vermutet, dieser Eindruck führe bereits zu steigenden Mitgliederzahlen. Bedauerlicherweise ist das nicht zutreffend und wird auch auf diesem Wege nicht zu erreichen sein. Die öffentliche Wahrnehmung der Landeskirche findet selbstverständlich zunächst einmal in den Gemeinden, Diensten und Werken statt. Jenseits der medialen bildet die gemeindeöffentliche Wahrnehmung den entscheidenden Faktor für die Stellung von Kirche in der Gesellschaft. Die sonntäglichen Gottesdienste, Kasualien oder jede andere Situation, in der Kirche in Gestalt von Mitarbeitenden im Haupt-, Neben- und Ehrenamt öffentlich erkennbar wird, ist Teil der öffentlichen 55 60 Wahrnehmung. Es versteht sich von selbst, wie sehr daher jede Äußerung auch unter diesem Gesichtspunkt gewogen werden muss. Exemplarisch sollen drei Bereiche genannt werden, in denen die Landeskirche in besonderer Weise im Blick der Öffentlichkeit stand.

a) Aus Anlass einer Gedenkveranstaltung an der Polizeiwache Dessau wurde Pfarrerin Elisabeth Preckel nach nur wenigen Worten der Anteilnahme nicht nur rüde unterbrochen, sondern so beschimpft, dass die Veranstaltung abgebrochen werden musste. Weitere Teilnehmende an der Gedenkveranstaltung äußerten sich spontan und in den Tagen darauf entsetzt über diese Situation. Ohne an dieser Stelle weiter auf die Hintergründe eingehen zu wollen, stellt sich damit die Frage, inwieweit Kirche öffentlich Präsenz zeigen muss, wenn Veranstaltungen offenkundig zu anderen Zwecken missbraucht werden. Persönlich rate ich vor diesem Hintergrund zunächst zu einer gewissen Zurückhaltung, ohne die jeweils berechtigten Anliegen dabei aus den Augen verlieren zu wollen. Ganz anders die Situation aus Anlass „Bunt statt Braun“ am 9. März in Dessau; was wesentlich ein Verdienst von Pfarrer i.R. Dietrich Bungeroth ist. Eine Fülle von weiteren Mitwirkenden gerade auch aus dem Raum der Kirche können hier nicht namentlich erwähnt werden. Wenn das Gedenken an die 70 75 Zerstörung Dessaus zum Ende des II. Weltkriegs und eine klare Front gegen die Instrumentalisierung dieser Tatsache durch rechtsextreme Geschichtsklitterer mit einer Menschenkette rund um den Innenstadtbereich und weitere bunte Aktionen ein voller Erfolg waren, so ist das auch ein Ausdruck gesellschaftlicher Verantwortung von Kirche. Dafür sei an dieser Stelle allen Mitwirkenden noch einmal herzlich gedankt.

b) Als Vertreterin der elbanliegenden evangelischen Landeskirchen, im Auftrag der EKD-Synode und

80 mandatiert durch mehrere entsprechende Beschlüsse spielt die Evangelische Landeskirche Anhalts eine wichtige Rolle bei der Suche nach einem konsenshaften Ausgleich zwischen berechtigten Wirtschaftsinteressen einerseits und den Interessen des Naturschutzes an der Elbe andererseits. Beispielhaft Ausdruck fand diese Rolle bei einer Elbekonferenz Anfang März in Magdeburg. In durchaus kontroverser Weise wurden noch einmal die Standpunkte dargestellt; gleichwohl ist mit dieser Konferenz, deren Zustandekommen und Design durchaus zu kritisieren war, ein neuer Ton in die Diskussion eingezogen. Wie gewohnt finden sich dazu weiterführende Erläuterungen u.a. in der Kirchenzeitung „Glaube + Heimat“, auf die erneut nachdrücklich hingewiesen sei.

c) Ein drittes Beispiel ist die Rolle des Gemeindekirchenrates und weiterer kirchlicher Mitarbeiter

90 bei einer schwierigen Situation mit etwa 200 Asylbewerbern in Vockerode. Dabei geht es sowohl um die berechtigten Sorgen der Bevölkerung und gleichfalls um Menschen, die nicht selten durch ihre Erfahrungen in ihren Herkunftsländern schwersttraumatisiert sind und nun einen neuen Weg ins Leben finden müssen. Mit größtmöglichem Realitätssinn, einem biblisch begründeten Auftrag, sich um den Fremden zu kümmern und einer anerkannten Rolle als Moderatorin bildet die Kirchengemeinde die Rolle ab, die wir als protestantische Christenmenschen in unsrer Gesellschaft wahrnehmen wollen und müssen: mit gut beschriebenem eigenem Standpunkt Standpunkte anderer, namentlich der Schwachen, zu Wort kommen zu lassen und einen gesellschaftsdienlichen Kompromiss vorzubereiten.

Gleichwohl ist das Verhältnis von Kirche und Staat immer wieder Teil einer sehr grundhaften Diskussion.

100 In überraschender Weise äußern sich beispielsweise Mitglieder der Landesregierung über die Fortschreibung der sog. Staatsleistungen. Bei verschiedenen Gelegenheiten werden diese Fragen auch innerhalb der Kirche diskutiert. Grundsätzlich ist dazu anzumerken, wie sehr das Verhältnis zwischen staatlicher und weltlicher Macht bereits seit der Zeit Jesu immer wieder neu bedacht werden muss. In der Verkündigung Jesu hält sich ein Zug deutlichen Abstands zum Staat durch. Die römische Besatzungsmacht in Israel belässt zwar weitgehend religiöse Freiheit, fordert jedoch eine grundsätzliche Anerkennung der heidnischen Machtverhältnisse. Vor diesem Hintergrund ist eine möglichst strikte Trennung zwischen Kirche und Staat in der Verkündigung Jesu vollständig plausibel. Bereits mit Paulus beginnt sich die Situation zu verändern. Als römischer Staatsbürger beruft sich Paulus bisweilen auf die Schutzfunktion dieser Tatsache und nimmt damit den Staat für seine Zwecke in Dienst. Mit der sog. „Konstantinischen Wende“ im 4. Jhrd. wird aus der vormalig abseits vom Staat stehenden oder sogar in Opposition befindlichen Kirche ein Teil des Staates. Die Wittenberger Reformation bedient sich der Landesherren gleichsam als „Notbischöfe“, um eine neue kirchliche Struktur zu installieren. Dennoch ist es Teil reformatorischen Denkens, den Staat auf das zu begrenzen, was seine Aufgabe ist und damit zugleich der Kirche Raum für ihre Aufgaben zu schaffen. Ohne Zweifel sind es die Erfahrungen eines besonderen Verhältnisses zwischen staatlicher 110 Macht in der DDR und den Kirchen, die gerade in unserem Raum diese Frage immer wieder besonders intoniert. Es sei jedoch sehr deutlich gesagt: die gegenwärtig geltende verfassungsmäßige Ordnung trennt einerseits Kirche und Staat in so deutlicher Weise wie kaum zuvor in der deutschen Geschichte. Andererseits belässt sie der Kirche so viele Möglichkeiten zu agieren, wie m.E. nie zuvor.

Eine ungute Verzahnung zwischen Kirche und Staat ist m.E. nicht feststellbar. Am Beispiel der Finanzierung von Kirche wird diese bisweilen scheinbar nachgewiesen. Doch der Kirchensteuereinzug durch staatliche Finanzämter hat mit staatlicher Finanzierung nichts zu tun. Für diesen Service erhält der Staat Geld, in Sachsen-Anhalt 3 % des Aufkommens. Selbstverständlich gibt es andere Finanzierungsmöglichkeiten von Kirche, als die in Deutschland seit der Weimarer Reichsverfassung geltende. Sollte es je gesellschaftlich nicht länger plausibel sein, wie sich Kirche gegenwärtig in Deutschland finanziert, so werden andere Wege gefunden werden müssen. Diese anderen Wege müssen dann allerdings die Vorteile in sich tragen, die das jetzige System birgt. Gegenwärtig sehe ich dazu nicht einmal einen Ansatz und sage dieses durchaus vor dem Hintergrund persönlicher Erfahrungen mit anderen Finanzierungsmodellen in anderen Teilen der Welt. Gleichzeitig wage ich die Rückfrage an die kircheninternen Kritiker des gegenwärtigen Staat-Kirche Verhältnisses, ob die Fragen auch vor dem Hintergrund einer zugegebenermaßen stets prekären Selbstidentifikation von Kirche ruhen. Eine souverän - selbstbewusst agierende Kirche ist nicht nur einer säkularen Gesellschaft grundsätzlich dienlich, sondern ist ein akzeptiertes Gegenüber für jede Art von staatlichen Erwartungen. Mir scheint, die Evangelische Landeskirche Anhalts ist mit den zweifellos begrenzten Möglichkeiten einer kleinen Kirche in der Lage, genau diese Aufgabe gut zu erfüllen. Die genannten Beispiele a) bis c) sind nur Platzhalter für ein tägliches Miteinander von Kirchengemeinde und Bürgergemeinden.

Gewissermaßen als Nachsatz zu einer ganzen Reihe von politischen Aufgabenstellungen im Raum der Kirche sei erneut auf eine wunderbare Veröffentlichung der FEST mit dem Titel „Theologische Ethik der Ökologie im interdisziplinären Gespräch“ (Thorsten Moos und Hans Diefenbacher [Hg.], Heidelberg 2013) hingewiesen. Gerade der Protestantismus in Deutschland wird von Seiten der Politik mit dem Naturschutz vielfach und berechtigt in Eins gesetzt. Die erwähnte Schrift weist noch einmal auf die damit durchaus verbundenen theologischen Grundsatzfragen hin, die nicht immer zufriedenstellend innerhalb der Kirche beantwortet werden. Im weiteren Verlauf des Jahres wird es verschiedene Gelegenheiten geben, über diese Fragen ins Gespräch zu kommen.

145 2. Einige Personalia

Bereits im vergangenen Jahr und mehrfach berichtet übernahm der vormalige Kreisoberpfarrer des Kirchenkreises Ballenstedt Jürgen Dittrich eine Aufgabe bei der Lutherweggesellschaft. Zunächst bis zum Jahresende übernahm Dr. Hering als stellvertretender Kreisoberpfarrer diese Aufgabe. Nach Durchführung des vorgeschriebenen Verfahrens ernannte dann die Kirchenleitung Ende vergangenen Jahres Dr. Theodor Hering zum Kreisoberpfarrer für den Kirchenkreis Ballenstedt. In einem sehr schönen Gottesdienst mit ökumenischer Beteiligung wurde Bruder Hering Anfang des Jahres in sein Amt eingeführt. In Absprache mit allen Beteiligten ernannte der Landeskirchenrat zwischenzeitlich Pfarrerin Anke Dittrich zu seiner Stellvertreterin. Mit Wirkung vom 1. März hat der vormalige Leiter der Evangelischen Erwachsenenbildung Anhalts, Pfarrer Albrecht Lindemann, den Pfarrdienst in der St. Bartholomäi Gemeinde zu Zerbst übernommen. Die Evangelische Erwachsenenbildung hatte sich unter seiner Leitung und in Fortführung der Arbeit seines Vorgängers zu einem vorzüglichen Ort des Diskurses und des Lernens sowohl ganz praktischer Fertigkeiten als auch tiefer Einsichten entwickelt. Noch einmal dankt die Landeskirche Pfarrer Lindemann für diesen Dienst. Im Zuge seines

Dienstes war in einem etwas komplexen Verfahrensablauf die Erwachsenenbildung in Anhalt selbstständig geworden und verließ damit die enge Kooperation mit der vormaligen Erwachsenenbildung der ehemaligen Kirchenprovinz Sachsen. In diesem Zusammenhang war es bedeutsam, dass Bruder Lindemann zunächst für ein weiteres Jahr die Selbständigkeit der EEB unter Beweis stellen konnte. Überraschenderweise fand sich für seine Nachfolge bisher keine geeignete Kandidatur. Eine ganze Reihe von Einzelgesprächen, die Veröffentlichung in einer dienstinternen Rundschrift und weitere Bemühungen waren leider nicht erfolgreich. Dieses ist umso erstaunlicher, als die Aufgabe der Leitung der Evangelischen Erwachsenenbildung m.E. eine äußerst reizvolle darstellt. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes ist sowohl eine Übergangslösung in Arbeit als auch möglicherweise eine Nachfolge in Aussicht. Grundsätzlich gilt bei der Neubesetzung dieser Stelle, sowohl den Standard als auch die Aufgabenstellung der Evangelischen Erwachsenenbildung über alle weiteren Überlegungen zu stellen. Gemeinsam mit der Laienakademie, über die intensives Gespräch nicht zuletzt mit Kreisoberpfarrer Dr. Hering besteht, und der Gemeindeaufbaudienst von Pfarrerin Christine Reizig sind die drei Säulen evangelischer Erwachsenenbildung in unserer Landeskirche. Keine dieser drei Säulen ist verzichtbar und alle sind integraler Bestandteil eines missionarischen Grundkonzeptes.

Sowohl die Vakanz in Hecklingen als auch eine Teilvakanz im Kirchenkreis Ballenstedt werden zurzeit durch vertraglich geregelte Übergangssituationen mit Brüdern aus der Landeskirchlichen Gemeinschaft gemildert. Aus einer solchen Vakanzvertretung heraus ist in der Zwischenzeit Herr Markus Rincke in ein berufsbegleitendes Vikariat im Kirchenkreis Zerbst Kreisoberpfarrer Jürgen Tobies zugeordnet worden. Vikar Kornelius Werner wird Ende des Jahres zum II. Theologischen Examen antreten. In Halle leistet der langjährige Inspektor des Reformierten Konvikts Christian Buro sein Vikariat ab. Für den kommenden Vikarskurs stehen Martin Olejnicki und Ulrike Bischoff bereit. Ein weiterer Absolvent des I. Examens wird zunächst eine längere Promotionsphase außerhalb der Landeskirche wahrnehmen. Insgesamt ist die Nachwuchssituation in der Landeskirche zurzeit sehr zufriedenstellend. Dennoch müssen wir nun verstärkt junge Menschen für das Studium der Theologie oder einen weiteren kirchlichen Beruf gewinnen. In Absprache mit den Studierenden und Anderen wird dazu im Oktober des Jahres ein erster Auftakt stattfinden; weitere Maßnahmen sind geplant.

Zu den Rahmenbedingungen des Pfarrberufes zählt u.a. die Wohnsituation. Zunehmend tritt dabei die Frage auf, ob die Pfarrerschaft nicht eigenen Wohnraum erwerben oder bauen kann. In diesem Zusammenhang wird stets die Residenzpflicht zur Diskussion gestellt. Auf den Punkt gebracht geht es nicht allein um Immobilienbesitz in der Hand der Pfarrerschaft. Vielmehr geht es um wesentliche Elemente des seit der Reformation geprägten Pfarrerbildes. Typisch anhaltische pragmatische Lösungen sind hier nicht grundsätzlich wünschenswert. Diese Frage wird in allen Gliedkirchen der EKD diskutiert, so dass wir nicht kurzfristig auf hilfreiche Entscheidungen an anderer Stelle warten können. Vielmehr sind wir aufgefordert, unter den für uns geltenden Rahmenbedingungen Lösungen zu finden. Es wäre daher äußerst wünschenswert, wenn die Synode dafür einen Adhoc - Ausschuss einsetzen könnte, der zunächst die Fragestellung präzisiert und die damit berührten grundsätzlich Themen beschreibt. Ich wäre dem Präsidium dankbar, diese Initiative zu diskutieren.

3. Besuch OKR Begrich

Auf Einladung des Landeskirchenrates aus dem vergangenen Jahr besuchten im Februar der Finanzdezernent der EKD Thomas Begrich und ein Mitarbeiter des EKD-Kirchenamtes den Landeskirchenrat. Es ist üblich, dass der Finanzdezernent die EKD-Gliedkirchen besucht. Der Besuch von Bruder Begrich war der erste nach einer langen Reihe von Jahren. Natürlich besucht der Finanzdezernent des Hannoverschen Kirchenamtes eine Nehmerkirche des EKD-Finanzausgleichs mit anderen Zahlen als eine Geberkirche. Nach den Parametern der EKD hat eine Landeskirche wie die Württembergische oder die Bayerische etwa 137% der wirtschaftlichen Leistungskraft einer EKD-Durchschnittskirche. Ohne EKD-Finanzausgleich liegt die Wirtschaftskraft der Anhaltischen Kirche bei knapp unter 50% des EKD-Durchschnitts. Der EKD-Finanzausgleich hebt diese Kraft um etwa 20% an. Selbstverständlich wird in diesem Zusammenhang dann immer wieder auch über die mittelfristige Zukunft der Landeskirche nachgedacht. Nicht nur in Vorbereitung dieses Besuchs, sondern als Teil einer geordneten Haushaltsführung hat das Finanzdezernat mit allen Mitarbeitenden die mittelfristige Finanzplanung der Landeskirche fortgeschrieben. Einschließlich einer sehr vorsichtigen und degressiven Annahme der entscheidenden Parameter ergibt sich ein zwar zurückgehender, aber letztlich bemerkenswerter Überschuss im Vergleich zwischen den Haupteinnahmen und den Hauptausgaben. Mit anderen Worten: Nach derzeitig geltenden Erkenntnissen und unter der Annahme, die gegenwärtige Mitgliederentwicklung schreitet fort, sind wir zunächst bis 2019, dem Zielpunkt der gegenwärtigen mittelfristigen Finanzplanung, sehr gut in der Lage, unsere Aufgaben eigenständig zu erfüllen. Die Landeskirche hat dabei kein Ausgabeproblem, sondern ein Einnahmeproblem. Das ist nicht dieselbe Sache mit anderen Worten! Indem wir kein Ausgabeproblem haben heißt das, alle Reformanstrengungen der vergangenen zehn Jahre haben Frucht getragen. Weitere strukturelle Maßnahmen oder gar Einsparungen würden tief in die Substanz kirchlicher Arbeit der Landeskirche eingreifen. Dafür besteht finanziell keine Notwendigkeit. Dennoch müssen alle Anstrengungen unternommen werden, die Einnahmen zu erhöhen. Neben einem moderat angehobenen Pachtzins für kirchliche Ländereien gehört dazu ebenfalls die nicht nachlassende Anstrengung um Drittmittel etc. Und selbstverständlich gehört dazu auch jeder Versuch, die Mitgliederzahl der Landeskirche zu steigern. Es ist jedoch vollständig undenkbar, den Missionsauftrag mit einem pekuniären Interesse zu untermauern. Gelungene missionarische Initiativen zeigen in Teilen auch einen pekuniären „Kollateralnutzen“. Eine Umkehrung dieser Tatbestände wäre theologisch nicht gedeckt und geradezu verwerflich.

4. Evaluierung des Stellenplans

Auf Wunsch der Synode und im Blick auf die stetig fortzuschreibende mittelfristige Finanzplanung haben Überlegungen zur Evaluierung des Stellenplanes der Landeskirche begonnen. Bei einer Umfrage bei weiteren EKD-Kirchen, die vor ähnlichen Fragestellungen stehen, haben sich einige erstaunliche Antworten ergeben. Pauschaliert und dabei mit aller Oberflächlichkeit gilt festzuhalten, die Suche nach einer möglichst differenzierten Darstellung von Gemeinde und anderen Arbeitszweigen anhand möglichst vieler Parameter ist nicht zielführend. Beispielhaft sei die Evangelische Kirche von Hessen-Nassau gewählt, die seit längerer Zeit insgesamt 15 Parameter für die Stellenevaluation identifiziert hatte. Über einen Rückschnitt auf fünf ist die Landeskirche inzwischen allein bei einem

Bewertungsrahmen bestehend aus Mitgliederzahlen und Fläche gelandet. In Zusammenarbeit mit der Kirchenleitung wird für unsere Landeskirche dieses Verfahren weiter erarbeitet und zur kommenden 240 Synode können erste Zwischenergebnisse vorgelegt werden. Eines jedoch muss unter allen Umständen Gültigkeit haben: Unter keinen Umständen darf diese Evaluation zu einer erneuten oder sich erneut verstärkten Verunsicherung der Mitarbeiterschaft führen. In Interpretation des synodalen Auftrags muss es vielmehr darum gehen, die Arbeitsmöglichkeiten der Landeskirche und die mittelfristig zu erwartenden Finanzmittel zueinander ins Verhältnis zu setzen - es ist dabei durchaus 245 denkbar, dass sich Arbeitsgebiete ausweiten. Um diesen Fehler zu vermeiden und damit die hohe Arbeitsbelastung aller Mitarbeitenden nicht erneut zu verschärfen, muss mit allergrößter Behutsamkeit die Aufgabenstellung gelöst werden. Es besteht gesicherter Anlass, dass dieses auch gelingen kann.

250 5. Kitas und Schulen in kirchlicher Trägerschaft

Ein wesentlicher Arbeitszweig der Evangelischen Landeskirche Anhalts sind Kindertagesstätten und Schulen. In einem Verfahren ganz eigener Art hat die Landeskirche zum Ende des vergangenen Jahres und Anfang diesen Jahres die Evangelische Grundschule in Dessau übernommen. Es kann nicht Gegenstand dieses Berichtes sein, Einzelheiten dazu öffentlich zu machen. Im Interesse der Schülerrinnen und Schüler sowie der Mitarbeitenden hat die Landeskirche diese Aufgabe übernommen, um damit auch dem kirchlichen Bildungsauftrag in besonderer Weise gerecht zu werden. Die Umbauarbeiten mit einer grundhaften Sanierung und Erweiterung des Gebäudes sind außerordentlich umfangreich und erfordern von allen Beteiligten nicht nur starke Nerven, sondern auch eine hohe Frustrationstoleranz. Wenn zum Beginn des nächsten Jahres alle Arbeiten abgeschlossen sein werden und alle mit dem Trägerwechsel verbundenen Aufgaben gelöst sein werden, besteht in besonderer Weise berechtigter Anlass zur Freude und Dankbarkeit. Die drei weiteren Schulen entwickeln sich sehr stabil - im Besonderen die Evangelische Grundschule in Zerbst, zu deren Übernahme die vorangegangene Synode deutlich ermutigt hatte, entwickelt sich nach der Trägerübernahme deutlich schneller als zu erwarten war in die gewünschte Richtung.

265 6. Der ferne anhaltische Nächste

Die Evangelische Landeskirche Anhalts ist seit vielen Jahrzehnten mit ökumenischen Freunden in der Nähe und der Ferne verbunden. Das Berliner Missionswerk bleibt unser „Außenministerium“ und ermöglicht es nicht zuletzt für Gemeinden, sehr deutlich über die eigenen Grenzen hinaus zu schauen. Enge Beziehungen zur UCC/USA und nach Irland, Besuche von Pfarrer Nietzer in Kuba und von Pfarrer Pahlings in Äthiopien (jeweils mit ihren Ehefrauen) und die daraus erwachsenden Kontakte sind ebenso Zeichen der Verbundenheit, wie die engen Kontakte in die Pfalz und nach Lippe. Gerade für eine kleinere Kirche sind diese Kontakte von großer Bedeutung. Neben anderem sind sie ein organisierter Versuch, die Grenze der Wahrnehmung nicht vor jenem Punkt zu suchen, den man vom eigenen Kirchturm aus sieht. Es bedarf immer wieder der Anregung von außen und erfreulicherweise empfinden Besucher auch den Kontakt nach Anhalt anregend. Der Deutsche Evangelische Kirchentag 270 in Hamburg Anfang Mai wird eine dieser Gelegenheiten sein, die Anhaltische Landeskirche in ihren

Gemeinden, Diensten und Werken und damit die gesamte Region an der Mittleren Elbe bis in den Harz hineinreichend einer großen Öffentlichkeit vorzustellen. Mit unseren Containern „Anhalt kompakt“ sowie starken Partnern wie dem Umweltbundesamt Dessau, der Stiftung „Bauhaus Dessau“, 280 der Tourismus- und Marketinggesellschaft aus Köthen und weiteren Partnern können wir zeigen, welche Möglichkeiten aus unserer reichen Tradition wachsen. An sehr prominentem Platz direkt an der Elbe werden wir in diesem Jahr gewissermaßen eine Neuauflage der „Anhaltischen Bo(o)tschaft“ beim Dresdner Kirchentag vor zwei Jahren erleben. Lassen Sie sich dazu herzlich einladen.

Nachbemerkung:

285 Über diesem Bericht zur Lage der Landeskirche steht die Herrnhuter Jahreslosung. Alles soeben Gelesene und Vorgetragene steht immer unter dem Vorbehalt des kurzen Satzes aus dem Hebräer, alles irdische Tun sei vorläufig. Das dauerhaft Bleibende liegt allein bei Gott. In steter Regelmäßigkeit gilt es zu wiederholen, welche entspannte Gelassenheit und Tatkraft aus dieser grundsätzlichen Erkenntnis erwächst. Verantwortlich im Auftrag Gottes Kirche zu bauen, ist die vornehmste Aufgabe 290 der Synode und aller weiteren Gremien der Landeskirche. Die Gemeinden bilden dabei das Rückgrat jeder Arbeit, ihren Ausgangs- und Zielpunkt. In verschiedenen Ausschüssen der Synode wird über das Gemeindebild und mögliche zukünftige Veränderungen diskutiert. Das zeigt, wie verantwortliche Arbeit am Leib Christi geschieht. Wir können dies erfreulicherweise jenseits von Strukturdebatten und anderer bedrängender Fragen tun. Wir leben in einer Region des Friedens und beständig langsam wachsenden Wohlstands. Wir haben als Landeskirche alle Möglichkeiten, unseren Auftrag zu erfüllen. Wir können Gott dankbar sein für diese Situation, unbeschadet allen persönlichen Leids und aller Not, die wir gemeinsam mit dem nahen und dem fernen Nächsten auch in diesem Moment erleben mögen. Umso mehr gilt dann das tröstende Motto aus dem Hebräer.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

300 gez. Joachim Liebig

März 2013